

Freytags, den 26 October 1742.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.

Unser allergrnädigsten Königs und Herrn allergrnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



43.

Wochentlich = Stettinische
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ershen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspie- len vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sobann angefühet diejenigen Personen, welche entweder Geld lehren oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch ankommenen Fremden 2c. 2c. Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleisch-Preise, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreis des in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem wegen der in dem Mühlensack- und Clansdamschen Kreis, Colbasschen Anteils, verhanden- nen und bereits zur Licitation ausgebothenen 1350 Stück Pops trocken Eichen, welche sowohl zu Schiff- als Stad- Klapp- und andern Sorten Holt gebraudet werden können, in denen vorigen terminis licitationis sich eben niemand gefunden, der nach dem Werth der Eichen, oder was daraus gearbeitet werden kann, was hinlänglich geböthen; so wird daher die Königl. Krieges- und Domainen-Kammer bewogen, dieser Eichen halber nochmalige Licitation anzustellen, und zu solchem Ende, Termin auf den 27 Octobr.

27 Octobr. und den 5 Nov. c. Hiemit anberaumer; Wer nun Lust und Belieben hat obige Eiden, woraus tüchtiges Kaufmannsguth verfertigt werden kann, an sich zu erhandeln, derselbe kann sich in Person des Morgens um 10 Uhr auf hiesiger Königl. Krieges- und Domainenkammer stellen und melden, seinen Rath thun und gewärtigen, daß, wenn er plus licitans bleibet, ihm obige Quantität Eiden sofort zugeschlagen, der Contract darüber ertheilet werden, auch die Anweisung geschehen solle. Signatum Stettin, den 11 Octobr. 1742.

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainenkammer.
Am 3 Novemb. c. Vormittags um 9 Uhr, wird bey dem lobl. Lastadlen Gericht des Strumpfwäbers, Peter Krügers, Haus, auf der großen Lastadie, und in der Kirchenstraße belegen zum zweytenmal zum öffentlichen Kauf gestellet werden; welches denjenigen zur Nahrung dienet, die Lust haben möchten Käufere abzugeben.

Des Saager Wentens Haus, welches auf der großen Lastadie, zwischen der Kirchenstraße und des Schiffers Pirwikens Haus inne belegen, wird den 3 Novemb. Vormittags um 9 Uhr, zum öffentlichen Kauf bey dem lobl. Lastadlen Gericht gestellet werden; welches kirrmit gehdiz kund gemacht wird.

Bey dem Kaufmann, Herrn Johann Ludwig Wenzeln, am Berliner Thor, sind alle Woche frische Kusseln zu bekommen; wer welche zu kaufen Belieben trägtet, hat einen billigen Preis zu gewärtigen.

Bei dem Buchhändler, Herrn Keimarl, werden den 7 Novemb. c. gut conditionirte theologische Bücher verauctioniret werden, wovon der Catalogus bey demselben ohne Entgeld zu bekommen. Die Herren Käufer und Liebhaber guter Bücher, werden sich demnach an bemeldeten Tage, des Morgens um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr einzustellen belieben.

Das hiesige St. Johanniskloster, hat in der Armen Heyde annoch 200 Faden Esenholz stehen; welches den 31 Octob. c. plus licitanti verlanfet werden sollen. Wer demnach Belieben hat, von demselben eine Quantität zu erhandeln, der kan sich an gesetzten Tage, des Morgens um 9 Uhr, in des Klosters Rentenlammer einfinden.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem von des Acciseeinnehmer Trebers zu Schivelbehm, sehr hafft stehenden Immobilien nur die Landung Dirabriet worden, zu den großen und kleinen Häusern daselbst aber, sich noch kein Käufer gefunden; als ist zu Verlanfung derselben ein nochmaliger Terminus auf den 5 Nov. c. anberaumer worden. In welchen diejenigen, so Lust haben solche Häuser zu kaufen, sich Vormittags daselbst um 10 und Nachmittags um 3 Uhr, auf der Rathsküche einfinden, und plus licitans der Adjubication gewärtigen kon.

Nachdem die Jacobischen Erben zu Gollnow, entschlossen, sich aufeinander zu setzen und die Meubles zu verauctioniren; so ist terminus auctionis dieser Meubles, so in Kupferzinn Haus, Brau- und Acker Geräthe bestehen, auf den 7 Novemb. c. und folgende Tage angesetzt. Wer nun von diesen Meublen etwas an sich zu handeln Willens ist, kan sich während des Morgens um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr, in dem Jacobischen Hause am Markt einfinden, darauf bieten und gewärtigen, daß dem Meiß biethenden die erstnamene Stücke gegen prompt Bezahlung, sogleich abgefeslet werden sollen.

Als die Jacobischen Erben zu Gollnow mit Einwilligung ihrer Vormünder, sich entschlossen, das neue am Markt, zwischen dem Hachmacher Jäger und ihren eigenem alten Hause, belegene Wohn- und Brauhaus, nebst Auffahrt und Stallung zu verkaufen, kamt die auf den Ältern etwa bestehende Schuld befohlen und die Landungen und Wiesen frey gemacht werden termini subhastationis auf den 6 Novemb 4 und 31 Decemb. 2. c. angesetzt; so wird solches hierdurch kund gemacht, damit diejenigen, so dieses zum Brauen wohl aptire und sonst mit Stallung, Auffahrt und Hofraum wohl versehenes Haus zu kaufen Willens sind, sich in gedachten Termino, Morgens um 9 Uhr zu Rathhause melden, ihren Rath thun und gewärtigen können, daß dem Meißbiethenden solches gegen baare Bezahlung sogleich abjudiciret und eingerümet werden soll.

Der Bürger und Schuster Meister Johann Bodler, ist willens, seinen zu Pasewalk vor dem Stets einer Thor an der Trift belegenen Garten zu verkaufen; wer solchen zu erhandeln gewillet, kan sich bey Verkäufern melden.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Daß der Lohwärter Pierre Braun, sein zu Pasewalk in der Uckerstraße daselbst belegenes Wohnhaus, an dem Lohwärter Veich verkauft; solches wird dem Publico hiermit zu wissen gethan.

Der Bürger, Christian Gersoff, verkauft seine zu Breitenbagen in der Salzkraße belegene Wohnhütte, an den Schäfer Knutzen in Stordo, erbs- und eigenthümlich; welches nach Königl. allergnädigster Verordnung hierdurch bekannt gemacht wird.

4. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Denenjenigen so Willens seyn ein Gut zu arbediren, wird hiermit kund gethan, daß das Gut
Grossen

Grossenhagen, eine Meile von Joionow, und 2 Meilen von Stargard belegen, auf zukünftigen Marien 1743 verpachtet werden soll. Wer Belieben darzu trägt, kan sich den Freytag vor Martini, als den 9 Nov. a. c. bey dem Notario Ravenstein in Stargard melden, und den ohngefährigen Anschlag, wie auch die Conditiones zu wissen bekommen.

Die Güter Voigtshagen, Doselein und 2 Banerhöfe zu Schönwalde, alle dem Herrn Regier. rath Kay von Dewitz zukünftig, in Dabersehen Kreise gelegen, sind bevorstehenden Martini c. zu verpachten; die Liebhaber können sich bey dem Hochadelichen Demögischen Inspectori Kühlen zu Cottbus, deshalb melden, und hat plus licitant. bey gehörig zu stellender Sicherheit, so gleich ordentlichen Contract zu gewärtigen.

Der Stadt Uckermünde Eisenhuth, als die Uckerwerker, Neuedorf und Wöbberg, die kleinen Holsländererey, Danzig, Ribezien, die Hänerkämpfe, Startenloch, Stadtbusch und Bornkamp, der Uckerkrug, die Fiegelep, der Baarem Damm, und Dieselsohl und die Stadtwage, sollen von Trinitatis 1743 an, auf 6 Jahre zur Generalpacht ausgethan werden. Wer nun solches in Generalpacht zu nehmen Willens und Caution bestellen kan, kan sich beym Magistrat daseibst melden und sich die Anschläge zeigen lassen.

5. Sachen, so außerhalb Stettin verlohren worden.

Zu Labes, ist vor 4 Wochen von der Beyde in der Nacht dem Bürger und Fleischer, Meister Gottlieb Niemer, eine ganz schwarze Stute, welcher der Schwanz abgestutzt und beschlagen, weg gekommen. Dieses Pferd gehet mit dem Kopf frisch wie ein Hengst; solte jemand davon Wissenhaft haben, derselbe wird oienlich erachtet, solches seinem Eigenthümer Meister Gottlieb Niemeru in Labes, kund zu machen, es hat derselbe einen guten Recompens zu gewarten.

6. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Am verwichenen Sonnabend, als den 20 October, ist dem Amtsdäger zu Pyritz, da er auf der Königl. Feldmark Briesen Mehlpäner gefangen, und einige hundert Schritte vom Wege in einer Grund, sein Pferd an einem Strauch gebunden, bey demselben auch seinen Huth, Hirschfänger und Peitsche gelegt gehabt, nach dem er zu seinem Pferde wieder zurück gekommen, der Hirschfänger und die Peitsche weggenommen gewesen. Der Hirschfänger ist mit einem runden Knopf und gewundenen Gefässe von gelben Draht und einer doppelten Scheibe. Die Peitsche aber noch ganz neu, von Zwirn geflochten und der Stiel mit rothen Leder überzogen. Solte nun jemand von diesen Stücken was zu Händen kommen, oder davon Wissenhaft haben, beliede es bey dem Königl. Postamte zu Pyritz zu melden, es soll dafür, wenn diese Sachen wieder zu bekommen, 1 Thlr. zum Recompens gegeben werden.

Es ist zur Zeit des letzten Belgardischen Markts, in der Nacht zwischen den 18 und 19 Octob. c. aus dem Dorfe Salenzig bey Schivelbein gelegen, den Herrn von Blankenburg eine sieb. nährige dunkelbraune Stute, welche gar kein Abreiben hat gestohlen worden, wann nun jemand davon Wissenhaft bekommen solte, wird derselbe diemlich erachtet, solches hemeibdem Herrn von Blankenburg in Salenzig, oder auch den Herrn Procurator Lobach in Stettin, zu hinterbringen, und hat der etwaige Entdecker nicht allweg einen guten Recompens zu gewarten, sondern man wird auch dessen Namen auf Verlangen verschwiegen halten.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll des Maurergesellen, Christoph Ludw. Kuntzen Haus, so zwischen des Goldarbeiter, Herrn Tramers, und des Uhrmacher, Herrn Niardi Häusern inne belegen, im nächsten Rechtsstage an dessen Sohn vor- und abgelaßen werden; wer nun darwider ein ius contradicendi hat, kan sich also denn im lobhamen Stadtgericht melden und seine Jura wahrnehmen.

Der Amtmeister der Schuster Meister Jäncken, wolle in dem nächsten Rechtsstage, sein Haus, so zwischen Meister Knops und Meister Jänckens zweyten Hause belegen, vor- und ablassen; wer auch etwa darwider ein ius contradicendi hat, kan sich also denn im lobhamen Stadtgericht melden und seine Jura wahrnehmen.

Nachdem sämtliche Creditores des Landfonticli Wügnendorffs, ad liquidandum & deducendum Jura prioritatis, edictaliter vom Königl. Hofgericht dieselbst citiret und Termin auf den 12 Nov. 10. Dec. a. c. und 11 Januarii an fur. dazu prästiret worden. So wird solches hierdurch notificiret, damit Creditores sich mit der Unvorsichtigkeit nicht zu entdulden, allermassen diejenigen, so sich im letzteren Termine auch nicht melden würden, preclusionem ohnfehlbar zu gewarten haben.

Es soll sel. Dibelts Erben Wohnhaus in der Gubstrasse, zwischen der Frau Senatorin Millern und dem Altermann der Schuster und Lohhändler, Johann Gottlieb Wagners Häusern inne belegen, nächst kommenden Rechtsstage, gerichtlich vor- und abgelaßen werden; wer Ansprache daran zu haben vermaynet, kan sich also dann melden.

Christian Nits. Witwe, geb. Benigna Budden, will ihre 2 Wiesen, welche gegen Pommerensdorf, zwischen

zwischen des Herrn Commissari Hoyer und des Kaufmann, Herrn Wenlands ihren, inne belegen, an den Meistbietenden verkaufen; und zugleich am nächsten nächsten Tage im sohlamen Laßbüchsen Bericht vor- und ablassen. Wenn jemand vermeynet Anpruch daran zu haben, derselbe hat sich ehesten zu melden.

8. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Da wegen dringenden Schutden, der Tuchmacher Michael Vork zu Hummelburg sich genöthiget sehet, sein in Hummelburg habendes Haus zu verkaufen; als wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können die Herren Creditoren innerhalb 3 Wochen, bis zu Rathhause melden, oder im Auslieferungsfall bewärtigen, daß sie nachhin nicht weiter gehret werden sollen.

Zu Laßeb, ist den 22 Sept. c. des verstorbenen Bürgers und Tuchmachers, Johann Schwantes Vermögen inventiret, auch bereits die Distribution und gültiger Vergleich unter der Ritters und Kindern getroffen; Sollte nun jemand darüber etwas einzuwenden haben, derselbe muß sich binnen 4 Wochen ceym dalsigen Magistrat sub poena praelusi melden.

Zu Laßeb, verkauft der Bürger und Schneider, Meister Georg From, seine halbe Hufe Landes im Großwiesischen Felde, an seinen Schwager, Meister Michael Westphalen, vor 25 Rthlr. Es können also diejenigen, so wider solchen Kauf et was einzuwenden haben, in Termin den 7 Novemb. c. als da der Kauf gerichtlich bestätigt werden soll, sich deshalb zu Rathhause daseibst geöhrten melden.

Zu Stargard, hat der Einwohner auf dem Weide, Matthias Puffin, sein Wörfeld im Werderfelde, an Christian Schulzen verkauft und sehet solches bevorstehenden Weihnachten zur Verlosung. Sollte nun jemand einige Ansprache daran zu haben vermeinen, so tan sich derselbe sodann melden, im widrigen ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Wenn in termino licitationis den 13 October wegen Veräußerung des Hofmannschen Hauses zu Passerwalt, sich nur ein Licitant, welcher 200 Rthlr. davor offeriret, gefunden; so wird an anderweitige Verminis auf den 10 Nov. dinstmalen die Taxe der 350 Rthlr. nicht erfüllt, anberaumt, und können diejenigen, sowohl die darauf anderweitig zu bieten gemeinet, in Passerwalt Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause erscheinen und ihr Gebot thun, als die, welche an diesem Hause einige Ansprache zu haben vermeinen, ihre Forderungen liquidiren und rechtlichen Beweises bewärtigen.

Nachdem ad instantiam des zu Raugarden verstorbenen Schusters Bartholomäi Krusen Erb in, Vormünder, daß denenelben zu gehörige und am Breitenbergischen Thore, zwischen der Witwe Beckner und dem Possilion Dittmer inne belegene Wohnhaus, an den Possilion Gottfried Woigt verkauft worden, terminus solutionis aber auf den 1 Nov. anberaumet; so wird solches Königl. Verordnung gemäß, hiermit kund gemacht; und können diejenigen, so hieran einige Präension zu haben vermeinen, sich in termino practico daseibst zu Rathhause melden, sub poena praelusionis et perpetui silentii.

Als in ultimo termino licitationis des zu Anklam in der Steinstraße belegenen Krügerischen Hauses, plus licitas 249 Rthlr. an Kaufprelio dafür zu geben offeriret, Interessenten aber diesel. n. Voth annoch nicht hinlänglich zu seyn erachtet; so hat das Wesfensgericht zu Anklam zum Soulagement derrer Erben annoch einen terminum licitationis auf den 14 Nov. zu präfixiren beliebet, ob sich etwan gegen solchen Termin annoch ein liberaler Käufer des Hauses finden möchte. Wer also für das Krügerische Haus annoch ein mehrers als geböthen, an Kaufprelio zu erlassen sich resolviren möchte, tan sich in dem anberaumten Termino Nachmittags um 2 Uhr, vor dem Wesfensgericht stellen, seinen Voth thun und gewärtigen, daß plus licitanti das Haus für sich zugeschlagen werden soll. Sollten auch noch Creditores latentes, welche sich mit ihrer Forderung noch nicht gemehlet, werden dieselben hiermit, in practico termino zu erscheinen, und ihre Jura zu bedecken sub poena praelusi citiret.

Es verkauft Herr Michael Gottfried Steege, Königl. Preuss. Wachtmeister unter des Herrn General-Lieutenant von Platens Dragoner Regiment, und bey den Herrn Obrist-Lieutenant von Wepfers Esquadron stehende, sein unter Königl. Amrosjurisdiction habendes, auf der alten Stadt Stolze, zwischen sel. Leinweber Meister Joachim Willers nachgelassene Witwe, und Meister Christian Hofmeiers belogene Haus, Garten und wüste Stelle, um und vor 100 Rth. dergestalt, daß 3/4 also den 13 October dier 4 Wochen das Geld abgahlet, und der Erb-Kaufprelio sodann extrahiret werden soll; soldennach werden alle und jede Creditors, oder wer sonst einig Ansprache an dieses Haus und Pertinentien zu haben vermeinet, hiermit citiret, zwischen den 13 Nov. sich bey dem Königl. Amte in Stolze zu melden, seine Jura zu verifiziren, und sodann rechtlichen Beweises oder der daruffehbaren Praelusion zu gewarten.

Zu Neustettin, verkauft seltsen Jacob Dauen Witwe, drittelhalb Morgen Landes im Klosterfelde belegen, an Martin Wahlen um und vor 23 Rthlr. Es ist Terminus auf den 31 Oct. zur Verlosung anberaumet; da denn diejenigen, so einige Ansprache an diese Landung zu haben vermeinen, sich in Termino zu Rathhause melden, und ihre Jura wahrnehmen können, oder haben zu gewärtigen, daß sie nachhero nicht mehr gehören werden sollen.

Es haben die Waldomsthen Herren Erben ihre den Edelm belegene beyde sogenannte große und kleine Radwiesen, welche erstere zwischen des Hüsler Meister Winters Feldwerts und des Fischer Scharswings vom Zeit Stadtwerts letztere aber zwischen des Fischer Harnows vom Deep Feldwärts, und Hans Rades vom Parnmendorfer zugehörige Wiesen stadtwärts belegen, an dem Hüsler Meister Johann Michael Winter vor 200 fl. verkauft, Weil nun das Kaufpretium in Zeit von 4 Wochen bezahlet und dem Käufer diese beyde Wiesen in Auctet werden sollen; so wird es, Königlicher Allergnädigster Verordnung zu Folge, hierdurch notificiret, damit die ethanzigen Herren Interessenten sich in Zeit der 4 Wochen melden und ihre Rechte wahrnehmen können, indem der Käufer nachhero niemandem weitere responsible seyn wird.

Zu Anklam, mit des verheiratheten Beckers Nicolaus von Schewen hinterlassene Kinder Vormühdere gesonnen, mit Approbation des Weysengerichts, ihrer Pupillen beyde neben einander, dafelst oben in der Wurstaße belegene Häuser und Stalling, nebst denen Pertinentien, als 2 Wiesen, eine jede von 14 Schwaden und 2 Wörfeländer, davon eines 2 Scheffel und das andere 1 und ein vierel Scheffel Lußfaat hält, an denen Weisbehendigen zu verkaufen; und hat in dem En- e das Weysengericht zu Anklam, den 31 October, 17 und 28 Nov. c. pro terminis licitacionis präfigiret. Wer nun Lust und Verlehen hat, gedachte Häuser oder eines davon käufflich zu versehen, kann sich in verdemelkten Terminis Nachmittags um 2 Uhr, vor dem Weysengericht sithren zu, darauf bieten; sollen sich auch Creditores finden, welche auf eines oder das andere dieser Häuser eine Ansprache zu formiren hätten, werden selbige gleichfalls in Terminis zu erscheinen und ihre Rechte zu deduciren, hiermit peremptorie citiret.

9. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind bey der Ritten zu Schönenbeck, im Freyenwaldischen Synodo, 100 Gulden Capital vorräthig, welche zinsbar aussethen werden sollen; Wer nun dieses Darlehen bestühlet, und dard Einsetzung einer unverfälschten Hypothek nemlich, ohne Siderkeit bestellen kann, auch vorher Consensum E. Hochwürdigsten Consistorii und der Herren Patronen dreyzubringen vermag, derselbe kann sich bey dem Pastore loci diesfals melden.

10. Herrschaften, so Bedienten verlangen.

Eine gewisse adeliche Person fast nahe bey Starzard, verlanget einen Bedienten, welcher nicht nur im Schreiben und Rechnen wahlverstandt ist, sondern der auch die Deconomie verstehet, auch wegen seiner Ehrsüchtheit und wohl Verbaltenes best beyder Affectata vorgehen kann, er vertrittt temelichen ein antick Galarium; wer nun die gedachte Fuchsellet besichet, und die Condition annehmen will, kann sich bey dem Rittmeisterden Postamt zu Starzard melden und nähere Nachricht dafelst erfahren.

11. Avertissements.

Da ein gewisses Kradstein von Wellentia, so sich verminderten Winter durch, zu Schillersdorf aufgehalten, und dafelst noch eine ihr 1. obi bewogge Saale abzuhan hat; So wird diese hierdurch öffentlich einmahl sich innerhalb 14 Tage dafelst, frey zu finden und Abzucht zu treffen; widrigenfalls man sich nach Verlauf dieser Zeit an ihre dafelst noch bestehende Saalen halten, diebische öffentlichlich verkaufen und also bezahlet maalen wird.

Ein Radicus rheologicus hat bey der A. Wittwen H. au Willkieren Leufferigen eine Stube angemietet, worauf er annoch einige Sachen stehen hat, und darauf 6 fl. auf eine kurze Zeit geliehen. Da aber derselbe nun eben an 3 Vierteljahr verstrichen, so hat die H. Wittwen solches denzselben hiermit fund machen wollen, daß, trocken er binnen 14 Tagen solches nicht löset, und die Miethe festsetlet, diebische Saale verlaufen und sich selbst bezahlet maalen wird.

Nachdem Sophia Richers wider ihren Ehemann Johann Friedrich Wintlich, bey dem Königl. Pommerischen Consistorio zu Stralim in puncto maliciose deservion 3 Klage erhoben; So ist derselbe darauf per edictales so allhier zu Stralim, Starzard und Pöddisow affiret, gegen den 29 Januarii des 1743 Jahres peremptorie citiret worden, wegen seiner heimlichen Entweichung erhebliche Ursachen, entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten abzuweisen, oder zu gewärtigen, daß auf sein Leben bleiben, nichts d. s. minder mit Publication einer rechtmäßigen Urtheil verfahren werden soll; welches denn nach Königl. allergnädigster Verordnung gemas hierdurch bekannt gemachet wird.

Demnach Herr N. Pöple, Bürger und Kaufmann zu Mügenwalde, bereits vor 8 Monaten, kennenzulernen, welche bey ihm kleine sowohl silberne, zinnerne, kupferne, als auch leinene und wollene Wänder verfertiget, durch den Intelligenzblat sub No. 7 vom 16 Febr. c. fund gethan, daß sie das vor selbe Pfänd der behobene Geld, nebst dem aufgelaufenen Zinsen einlieferen, und selbige reluiren möchten; dennoch aber bey so langer Nachsicht kein einziger, so wenig zu Abtragung der rückständigen Zinsen, als zur Relinquitio, die geringste Auskunft vorgebet, und ihm nicht zugemuthet werden kan, für seinen guten Willen und Diensteffentlichkeit nichts als Schaden zu haben: So will er noch zu allem Ueberfluß, jedoch sub praesentio

billets aus der ersten Classe von auswärtigen Orten zurück gekommen, welche bey denen Herren Col-
lecteurs zu Berlin für 16 Gr. das Loos können erhalten werden.

12. Zu Stettin angekommene Fremde,

vom 17 bis den 24 October, 1742.

Herr Obrister von Vork, außer Diensten, kommt von Stargard. Herr Capitain von Falburg
logirt in denen 3 Kronen. Herr Lieutenant von Holtendorff. Herr Capitain von Benz,
außer Diensten. Hr. Amtmann Colig, aus Stargard. 2 Kaufleute, Hr. Corbeck und Hr. Grimm.
Herr von Nibel, aus Neßfenburg. Hr. Geheimrath von Wilssonen, aus Berlin. Ihre Hoch-
fürstliche Durchlaucht Prinz Ferdinand von Braunschweig, und Hr. Capit von Seez, von demselben
Regiment. Hr. Lieutenant von Leeben, vom Herzbergischen Regiment. Herr Randrath von Schöning.
Hr. Lieutenant von Münchow, vom Hautecharinowischen Regiment, kommt von Brieg. Herr Lieutenant.
von Schlessen, vom Schwerinschen Regiment. Herr Major von Bonin, vom Prinz Ferdinand von
Braunschweigischen Regiment. Herr Lieutenant von Vork, außer Diensten. Herr Capitain von
Pöls, außer Diensten. Herr Oberamtmann Engelbrecht, aus Pudagla.

13. Copulirt und ehelich eingesegete in Stettin,

vom 19 bis den 27 October 1742.

Bev der S. Jacobikirche, Herr Matthäus Ruff, Bürger und Kaufmann, mit Jungfer Anna Regina
Selen. Meißer Georg Lehmann, Bürger und Amtschneider, mit Frau Barbara Sophia Adams,
verwitwete Beyerin.

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 17 bis den 24 Octob. 1742.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 17 Octob, sind
allhier abgegangen 406 Schiffe.

Nam. 407 Christian Wiant, dessen Schiff das ver-
arbeitete Lamin, nach Königsberg mit Glas und
Knecht.

408 Paul Otte, dessen Schiff Joh. Daniel, nach
Penamünde mit Getreide.

409 Christ. Wels, dessen Schiff Maria, nach Penas-
münde mit Getreide.

410 Lorenz Michael Gottschalk, dessen Schiff Mi-
chael, nach Stolpe mit Getreide.

411 Joh. Hillmann, dessen Schiff die 2 Brüder,
nach Stolpe mit Getreide.

412 Michael Hansen, dessen Schiff Maria, nach
Hensborg mit Getreide und Glas.

413 Michael Belling, dessen Schiff Elisabeth, nach
Stolpe mit Getreide.

414 Michael Wentsch, dessen Schiff Michael, nach
Penamünde mit Getreide.

415 Franz Erdönte, dessen Schiff die Hoffnung, nach
Colberg mit Getreide.

416 Paul Wegener, dessen Schiff Regina, nach
Penamünde mit Getreide.

417 Christ. Schmidt, sen. dessen Schiff Anna Re-
gina, nach Colberg mit Getreide.

417 Summa derer bis den 24 Octob. allhier abge-
gangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 17 bis den 24 Octob. 1742.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 17 Octob, sind
allhier angekommen 259 Schiffe.

Nam. 260 Christian Trend, dessen Schiff Daniel,
von Greifswalde mit Hering.

261 Ludwig Schwell, dessen Schiff der fliegende
Fisch, von Penamünde mit Luchten.

262 Jürgen Schwarz, dessen Schiff die 3 Brüder,
von Penamünde mit Weide.

263 Christ. Ritz, dessen Schiff Johannes, von
Rostock mit Hering.

294 Joachim Krüger, dessen Schiff die Hoffnung,
von Penamünde mit Eisen.

294 Summa derer bis den 24 Octob. allhier aus-
gekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 19 bis den 26 Octob. 1742.

	Winspel	Scheffel
Weizen	21.	22.
Roggen	74.	11.
Gerste	72.	23.
Malz		
Haber	33.	15.
Erbisen	12.	19.
Duchweizen	1.	8.
Summa	217	2.

14, Wolles

14. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 19 bis den 25 October 1742.

Ort	Wolle der Stein.	Weizen, Winzpel.	Roggen, der Winzsp.	Gerste, der Winzsp.	Malz, der Winzsp.	Haber, der Winzsp.	Erbsen, der Winzsp.	Duchweiz, der Winzsp.	Horsen, der Winzsp.
Stettin	4 R.	26 R.	14 b. 15 R. eingesandt	10 R.	12 R.	8 R.	18 R.	14 R.	24 R.
Pencan	Hat	nichts	14 R.	11 R.	—	—	—	—	24 R.
Neuwarz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wibis	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Anclam d. l. St.	1 R. 12 gr.	26 R.	12 R.	9 R.	12 R.	8 R.	15 R.	—	—
Vasewalk d. l. St.	1 R. 16 gr.	28 R.	15 R.	11 R.	12 b. 13 R.	8 R.	18 R.	—	26 R.
Ufedom	3 R. 12 gr.	26 R.	14 R.	10 R.	12 R.	8 R.	18 b. 19 R.	14 R.	24 R.
Demmin d. l. St.	1 R. 12 gr.	26 R.	13 R.	10 R.	13 R.	8 R.	16 R.	15 R.	—
Trepto an der L. See, bei l. St.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Garz	3 R. 6 gr.	27 R.	14 R.	10 R.	14 R.	8 R.	20 R.	—	—
Greifenhagen	4 R. 4 gr.	28 R.	14 R. 12 gr.	11 R.	—	8 R.	17 R.	—	24 R.
Fiddichow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Sollnew	3 R. 12 gr.	30 R.	15 R.	10 R.	—	8 R.	—	—	—
Wollin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepto an der L.	3 R. 20 gr.	30 R.	14 R.	9 R.	—	9 R.	12 b. 16 R.	—	17 b. 24 R.
Sammin	3 R. 8 gr.	31 R.	13 R.	9 R.	11 R.	9 R.	12 R.	—	24 R.
Jacobshagen	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Colberg	1 R. 20 gr.	32 R.	16 R.	10 R. 4 gr.	—	6 R.	18 R.	35 R.	—
von der leichte Stein Damm	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Starzardt	3 R. 20 gr.	26 R. 12 gr.	15 R. 14 b. 15 R.	10 R. 9 b. 11 R.	—	8 R. 7 R. 16 gr.	— 16 b. 18 R.	— 13 b. 14 R.	— 24 R.
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Labes	4 R.	—	13 R. 12 gr.	8 R.	—	—	—	8 b. 9 R.	—
Freppenwalde	4 R.	30 R.	15 R.	9 R.	—	9 R.	18 R.	14 R.	24 R.
Worps	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wahn	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rassow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Daber	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rauzardten	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Plathe	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Erdin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polzin	3 R. 16 gr.	32 R.	15 R.	10 R.	—	6 R.	—	—	—
Neu-Stettin	3 R. 16 gr.	36 R.	12 R.	9 R.	14 R.	8 R.	8 b. 10 R.	15 b. 16 R.	—
Beerwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zaman	3 R. 16 gr.	28 R.	16 R. 8 gr.	10 R.	—	7 R.	16 R.	—	—
Welsardt	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Diegenwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Erdin	3 R. 12 gr.	32 R.	16 R. 16 gr.	10 R. 16 gr.	—	7 R. 8 gr.	17 R.	—	—
Rügenwalde	3 R. 16 gr.	28 R.	16 R.	10 R.	—	7 R.	—	32 R.	—
Dublis	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Strummelsburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlawa d. l. St.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolpe	3 R. 8 gr.	24 b. 26 R.	14 R. 12 R. 6 gr.	9 R. 8 R. 18 gr.	—	5 b. 6 R. 5 R. 12 gr.	11 R.	—	—
Lauenburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommern-
schen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.